

Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54905
Telefax +49 351 564-54909

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DF-0141.51-19/136

Dresden,
12. März 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/16734
Thema: Fördermittel für Verein Second Attempt e.V.

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:
**„Am 15. Februar 2019 übergibt GleichstellungsministerIn Petra Köpping
In Görlitz einen Fördermittelbescheid an den Verein Second Attempt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
**Welche „integrativen Maßnahmen“ des Vereins werden durch den Frei-
staat Sachsen gefördert?**

Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur
Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migra-
tionshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
vom 20. Juni 2017 (Richtlinie Integrative Maßnahmen) wurde das Projekt „Be-
ratung und Begleitung von geflüchteten Frauen in die Selbstorganisation -
Phase 1“ beantragt. Die o. g. Übergabe des Fördermittelbescheides hat nicht
wie zunächst geplant stattgefunden. Die Zustellung des vorgenannten Bewil-
ligungsbescheides steht derzeit noch aus. Im Rahmen des beantragten Pro-
jektes soll geflüchteten Frauen u. a. durch Beratungsangebote und Informati-
onsveranstaltungen die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland erleichtert
werden.

Frage 2:
In welcher Höhe erfolgt die Förderung?

Über die genaue Höhe der Förderung kann derzeit keine Aussage erteilt wer-
den, da seitens der Bewilligungsstelle noch kein Fördermittelbescheid erlas-
sen wurde.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3:

An welche Bedingungen ist die Förderung geknüpft?

Förderfähig sind Maßnahmen, welche einem Gegenstand der Förderung gemäß Richtlinie Integrative Maßnahmen, Buchst. B, Teil 1, Ziffer II., 1. – 7 entsprechen. Des Weiteren sind nur Maßnahmen, welche ausschließlich im Freistaat Sachsen durchgeführt werden, förderfähig. Interkulturelle Kompetenzen, Sprachkompetenzen des Personals sowie Referenzen aus vergleichbaren Maßnahmen werden als besondere Qualitätskriterien betrachtet und deshalb bei der Förderentscheidung berücksichtigt. Die Förderung entfällt, soweit für die zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen anderweitige Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Eine Förderung kann Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union ergänzen. Die Förderung ist dabei auf den im betreffenden Programm festgelegten Kofinanzierungsanteil beschränkt. Ausgeschlossen ist eine Förderung von Maßnahmen des Teils 2 Ziffer II Nummer 2 und 3 der Richtlinie Integrative Maßnahmen. Regionale Kooperationspartner wie Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte, regionale Netzwerke im Integrationsbereich sollen in die Umsetzung eingebunden werden.

Frage 4:

Welche Fördermittel erhielt der Verein in den letzten fünf Jahren für jeweils welche konkreten Projekte? (Bitte einzeln auflisten!)

Frage 5:

Wann und wie wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch wen geprüft?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 - 5:

Projekt	Jahr	Fördermittel des Landes Sachsen (€)	Grundlage	Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel
Deutsch-Polnische Schulprojekttag 2014	2014	2.500,00	Richtlinie grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Prüfung durch Landesdirektion Sachsen am 24.11.2014
A - Team - Schnittstelle für regionale Jugendbeteiligung	2016	10.000,00	Richtlinie Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz	Prüfung durch die Sächsischen Aufbaubank – Förderbank am 24.05.2018
Weiterentwicklung von Handlungsfeldern „Generationsübergreifende Arbeit“ und „Interkulturelle Arbeit“	2018	39.000,00 (Zuwendung an den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur Weiterleitung an den Letzt-empfänger)	§ 6 Absatz 2 Buchstabe b Sächsisches Kulturraumgesetz	Prüfung ist sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme, spätestens bis zum 31.08.2019 gegenüber dem SMWK zu erbringen. Dem SMWK ist darüber hinaus für die Dauer von drei Jahren nach Abschluss der Maßnahme regelmäßig zum 30.06. eines Jahres über den Stand der Umsetzung schriftlich ausführlich zu berichten.

"MakerSpace RABRYKA", Einzelvorhaben Nr. B.2 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes -Innenstadt West/Brautwiese- Weiterleitung an Second Attempt e. V.	2018	9.846,01	ESF-Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung	Verwendung wird erst nach Abschluss geprüft (bis 2019 laufendes Vorhaben)
"Zusammen.Wachsen - bürgerschaftlicher Stadtteilgarten", Einzelvorhaben Nr. C.1 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes -Innenstadt West/Brautwiese- ; Weiterleitung an Second Attempt e. V.	2018	5.605,28	ESF-Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung	Verwendung wird erst nach Abschluss geprüft (bis 2020 laufendes Vorhaben)

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping